

## Wichtige Information



### Wichtige Information zu den Besuchsregeln

**Wir sind als Betreiber an die Vorgaben der Bayerischen Staats- und Bundesregierung gebunden. Die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung schreibt für Pflegeheime nachfolgende Regelungen vor.**

1. Alle Besucher (auch geimpfte und genesene) müssen ein negatives Corona-Testergebnis vorlegen (§3 BayIfSMV). Dieser muss eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:
  - a. Ein negativer labordiagnostischer PCR Test, Poc-PCR oder ein anderer Nukleinsäuretest (maximal 48h alt)
  - b. Ein negativer PoC-Antigenschnelltest (maximal 24h alt),
  - c. Ein negativer Selbsttest, der unter Aufsicht im SeniorenWohnen abgenommen wurde. (maximal 24h alt)
2. Für die gesamte Dauer des Besuches gilt FFP2-Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m. (§2 Abs. 3 BayIfSMV)
3. Besuche in der palliativen Phase sind nach Abstimmung mit der Einrichtungsleitung möglich.
4. Sollte eine Corona-Infizierung oder ein Verdachtsfall in der Einrichtung vorliegen, können Besuche nur eingeschränkt stattfinden oder untersagt werden.

Aufgrund dieser gesetzlichen Regelungen, sind die Besuchszeiten in unserer Einrichtung ab 04.04.2022 wie folgt:

Montag- Freitag von 14:00 Uhr -17:00 Uhr  
am Wochenende und an Feiertagen ebenfalls von 14:00 Uhr- 17:00 Uh

Als Träger dieser Einrichtung sind wir verantwortlich für die Gesundheit und das Wohlergehen der Bewohner und der Mitarbeitenden. Es ist uns ein großes Anliegen, dass die in den Einrichtungen der Sozialservice-Gesellschaft lebenden Bewohner weiterhin Besuche empfangen können. Gleichzeitig sorgen wir uns sehr um das Infektionsrisiko. Mit den vorgenannten Regelungen wollen wir diesen beiden Interessen gerecht werden.

- ⇒ Wir bitten Sie um Verständnis für eventuell entstehende Unannehmlichkeiten.  
Wir tun dies aus Sorge der hier wohnenden und arbeitenden Menschen.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass auch bei Geimpften und Genesenen ein Restrisiko besteht, sich selbst und andere anzustecken! Wenn Sie in den letzten 14 Tagen mit einem pos. Fall Kontakt hatten (z. B. gemeinsame Wohnung etc.) und entsprechend nicht mehr in Quarantäne müssen, sollten sie auf einen Besuch in dieser Zeit verzichten.

München, 04.04.2022

Christian Pietig  
Geschäftsführer

Katrin Lemke  
Leitung Operatives Management und Qualität